

№ 121, vom 23. Mai 1892.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile von Versicherungsgesellschaften. Handelsregistereinträge. Liste der Muster und Modelle für die erste Hälfte Mai. Fabrik- und Handelsmarken. Rückruf von Banknoten. Bilanz einer Versicherungsgesellschaft. Situation ausländischer Banken.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von *Fourage* (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1892 auf dem Waffenplatz *Chur* werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für *Fourage*“ bis 6. Juni nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Kollektiv-Eingaben von mehr als zwei Bewerbern bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in *Chur* und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Mai 1892.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Schlosserarbeiten.

Ueber die Erstellung eines schmiedelernen Treppengeländers für das Postgebäude in Thun wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Stelle und im eidgenössischen Baubüreau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaahmsofferten sind der Direktion der eidgenössischen Bauten, unter der Aufschrift: „Angebot für Postbaute Thun“, bis und mit dem **27. Mai nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 19. Mai 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Abbruch-, Erd-, Pfählungs-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Verputz-, Schreiner-, Glaser-, Parquet-, Schlosser- und Malerarbeiten für die Erstellung eines Zollgebäudes in Ponte-Tresa werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Zolldirektion Lugano zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Ponte-Tresa“, bis und mit dem **31. Mai nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 14. Mai 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Todesfall erledigte Stelle eines **Verwalters** des eidg. Kriegsdepots Rapperswyl ist für die Dauer eines Jahres provisorisch zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 500.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **28. Mai 1892** beim unterzeichneten Departemente schriftlich anzumelden. Artillerieoffiziere mit technischer Bildung werden bevorzugt.

Bern, den 7. Mai 1892.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) *Einnnehmer beim Nebenzollamt Kaiseraugst (Aargau).* Anmeldung bis zum 4. Juni nächsthin bei der Zolldirektion in Basel.
 - 2) *Büreaudiener beim Hauptpostbüro Genf.* Anmeldung bis zum 7. Juni 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) *Postablagehalter in Heimiswyl (Bern).*
 - 4) *Briefträger und Packer in Zollikofen (Bern).*
 - 5) *Postablagehalter, Briefträger und Bote in Vinelz (Bern).*
 - 6) *Postkommis in Chaux-de-Fonds.* Anmeldung bis zum 7. Juni 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 7) *Zwei Briefträger in Mümliswyl (Solothurn).*
 - 8) *Büreaudiener beim Hauptpostbüro Basel.*
 - 9) *Postablagehalter, Briefträger und Bote in Oeschgen (Aargau).* Anmeldung bis zum 7. Juni 1892 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 10) *Postablagehalter, Briefträger und Bote in Höri (Zürich).* Anmeldung bis zum 7. Juni 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 11) *Zwei Büreaudiener beim Hauptpostbüro St. Gallen.* Anmeldung bis zum 7. Juni 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 12) *Telegraphist in Genf.* Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 6. Juni nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 13) *Telegraphist in Außersihl (Zürich).* Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 11. Juni 1892 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-
-
- 1) *Einnnehmer beim Nebenzollamt Magadino (Tessin).* Jahresbesoldung Fr. 500 und 15 % Provision von den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 28. Mai nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.

- 2) Briefträger in Lutry (Waadt).
 3) Briefträger in Zermatt (Wallis).
 4) Telegraphist in Lausanne. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. Mai 1892 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 31. Mai
 1892 bei der Kreispostdirektion in
 Lausanne.

Gerichtliche Vorladung.

Auf Verlangen des Herrn Fürsprech M. Lussi, Stans, Namens des Johann Keiser, Hergiswyl, wird dessen landesabwesende Ehefrau Aloisia Keiser geb. Hermann, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des Art. 46, Litt. d, des Bundesgesetzes über Civilstand und Ehe vom 24. Dezember 1874 aufgefordert, binnen 6 Monaten zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und den personenrechtlichen Verpflichtungen nachzuleben, ansonsten sie die Anhebung und Durchführung einer Ehescheidungsklage zu gewärtigen hat.

Stans, den 12. Mai 1892.

Im Auftrag des Obergerichtes von Nidwalden:

[2/1]

L. Wyrsch, Gerichtsschreiber.

Verschollen-Erklärung.

Anton und Franz Schriber, illegitime Söhne der Anna Schriber, genannt „Locher-Anni“, von Risch, Kanton Zug (Geburtsdatum und Ort der im Kanton Wallis geborenen Söhne unbekannt, Mutter geboren den 22. September 1807, verstorben in der Armenanstalt Risch den 24. August 1876), die Mitte der 1850er Jahre in neapolitanische Dienste traten, von deren Leben seither keine Kunde mehr eingegangen, — sowie allfällige hierorts unbekannt Deszendenten derselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an beim Tit. Bürgerrathe Risch anzumelden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todes-Erklärung geschritten und in Folge dessen über ihre Verlassenschaft zu Gunsten ihrer hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 4. Mai 1892.

Im Auftrag des Kantonsgerichts,

[2/2]

Für die Gerichtskanzlei:

Stadler, Karl, Gerichtsschreiber.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Prels broschlrt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 21.

Bern, den 25. Mai 1892.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

276. ^(21/92) *Berechnung der Lieferfristen für Wagenladungsgüter im Verkehr mit der Brünigbahn und den Berner Oberlandbahnen.*

Soweit direkte Tarife für die Beförderung von Eilgut und Stückgut in gewöhnlicher Fracht nach und von den Stationen der Brünigbahn und den Berner Oberlandbahnen bestehen, werden vom 1. Juni 1892 an für den Transport von Gütern in ganzen Wagenladungen im Verkehr mit den genannten Stationen die Lieferfristen nach Maßgabe der §§ 98, 99 und 100 des Transportreglementes der schweizerischen Eisenbahnen unter Zugrundelegung der in jenen Tarifen verzeichneten effektiven Kilometerdistanzen berechnet, jedoch unter Hinzurechnung einer Zuschlagsfrist von

12 Stunden für Eilgut und
24 „ „ Frachtgut

für jeden durch die Unmöglichkeit des Wagenüberganges motivirten Umlad.

Bern, den 20. Mai 1892.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

277. (21/92) *Interner Personen-, Gepäck- und Gütertarif der Generosobahn, vom 15. Mai 1891. Aenderung.*

Wir bringen den Interessenten zur Kenntniß, daß ab 15. Mai 1892 (Eröffnung des Grand Hôtel Generoso-Kulm) die Gültigkeit der Werktagsbillete für Hin- und Rückfahrt auf 8 Tage verlängert wird.

Lugano, den 12. Mai 1892.

Direktion der Generosobahn.

278. (21/92) *Personen- und Gepäcktarif NOB — VSB, vom 1. November 1880. Berichtigung.*

In den Distanzen und Taxen für Steinmaur-Sirnach, Wyl, Goßau, Winkeln und St. Gallen via Bülach-Winterthur in den Nachträgen VI und VII zum Personen- und Gepäcktarif NOB — VSB, vom 1. November 1880, treten vom 1. Juni 1892 ab Ermäßigungen ein, über welche der bei unserer Station Steinmaur ausgehängte Tarif Auskunft gibt.

Zürich, den 23. Mai 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

279. (21/92) *Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — NOB, BB, WE, vom 1. Juli 1882. Theilweise Neuauflage.*

Mit 15. Juni 1892 tritt ein Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der badischen Staatseisenbahnen und solchen der schweizerischen Südostbahn in Kraft. Durch denselben werden die Taxen für den Verkehr mit Einsiedeln im Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — NOB, Bötzbahn und Wädenswil-Einsiedeln-Bahn, vom 1. Juli 1882, und den dazu gehörigen Nachträgen aufgehoben und ersetzt.

Zürich, den 21. Mai 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

280. (21/92) *Tarifs internationaux G. V. Nr. 3, 5, 7, 8, 8 bis, 17 und 17 ter. Neuauflage.*

Tarifs internationaux G. V. Nr. 6, 8 ter, 8 quater, 17 bis, 17 quater, 18, 18 bis, 18 ter, 18 quater, 19, 19 bis, 19 ter und 19 quater. Aufhebung.

Die französische Ostbahn hat eine Neuauflage der internationalen Rundreisetarife G. V. Nr. 5, 7, 8, 8 bis, 17 und 17 ter veranstaltet und dieselben

in einem neuen Tarif international G. V. Nr. 205 für den Rundreiseverkehr Paris — Schweiz, Deutschland und Oesterreich-Ungarn vereinigt.

In demselben hat auch der bisherige Tarif international G. V. Nr. 3, enthaltend Taxen für Hin- und Rückfahrtsbillete zwischen Paris und Basel, Luzern und Zürich, Aufnahme gefunden.

Die bisherigen Rundreisetarife Nr. 6, 8^{ter}, 8^{quater}, 17^{bis}, 17^{quater}, 18, 18^{bis}, 18^{ter}, 18^{quater}, 19, 19^{bis}, 19^{ter} und 19^{quater} werden aufgehoben, da die betreffenden Rundreisebillete wegen ungenügender Frequenz nicht mehr ausgegeben werden.

Bern, den 17. Mai 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

281. (^{21/92}) Gütertarif TTB — SCB, ASB, EB, JBL, Bödelibahn, JN, vom 15. Juni 1885. Ergänzung.

Die Station Lengnau der schweizerischen Centralbahn wird mit dem Tage ihrer Eröffnung mit folgenden Distanzen und Taxen in den Gütertarif TTB — SCB, ASB etc., vom 15. Juni 1885, aufgenommen:

Kilometer	Aarau-transit nach und von	Via	Wagenladungen										
			Eilgut		Stückgut		Allgem. Klassen		Spezialtarife				
			1	2	A	B	I	II	III	a	b		
63	63	Lengnau	233	118	96	93	87	75	65	65	56	56	37
Centimes pro 100 kg.													

Zürich, den 19. Mai 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

282. (^{21/92}) Gütertarif Genf-transit — Basel-loco und transit, vom 1. Januar 1890. Ergänzung.

Das im Nachtrag II zu obgenanntem Tarif, vom 1. September 1890, auf Seiten 3—51 enthaltene Waarenverzeichnis der Ausnahmetarife wird mit sofortiger Gültigkeit wie folgt ergänzt:

Seite.	Einzel-sendungen.	Sendungen von mindestens 1000 kg.	Wagenladungen von		
			5000 kg.	10 000 kg.	
12	Extrait de bois de châtaignier, solide, en caisses.	Kastanienholz, extrakt, fester, in Kisten.	—	15	15
(L'extrait de bois de châtaignier, liquide, en caisses, est rangé dans les classes générales A et B des wagons complets.)					

Seite.	Einzel- sendungen.	Sendungen von mindestens 1000 kg.	Wagenladungen von 5000 kg. 10 000 kg.
41	Kastanienholz- Extrait de bois de extrakt, fester, châtaignier, solide, in Kisten. en caisses.	—	15 15
	(Kastanienholzextrakt, flüssiger, in Kisten, wird zu den allgemeinen Wagenladungsklassen A und B ab- gefertigt.)		

Basel, den 20. April 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

283. (^{21/92}) *Tarif spécial commun d'exportation P. V. für raffiniertes Petroleum Marseille, Cette und Port-St. Louis-du Rhône — Bern, Lyß und Biel via Genf.*

Mit 10. Juni 1892 tritt für den Transport von raffiniertem Petroleum in Wagenladungen von 10 000 kg. oder dafür zahlend der oben bezeichnete Tarif in Kraft.

Exemplare desselben können durch Vermittlung unserer Stationen, sowie direkt bei unserem kommerziellen Dienste bezogen werden.

Bern, den 20. Mai 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

284. (^{21/92}) *Transporte von Hornvieh ab Chiasso nach Romanshorn-transit (Lindau und weiter).*

Für den Transport von Hornvieh (Klasse II des schweizerischen Viehtarifs) in gewöhnlicher Fracht ab Chiasso nach Romanshorn-transit mit Bestimmung nach Lindau und weiter werden folgende ermäßigte Taxen bewilligt:

Taxe für eine Sendung von:

2 Stück	Fr.	55. 55
3 "	"	79. 95
4 "	"	96. 05
5 "	"	108. 60
6 "	"	119. 50
7 "	"	129. 25

Taxe für eine volle Wagenladung (Wagen à 2 Achsen):

Fr. 150. 15

Diese Frachten finden auch Anwendung für gleichartige Transporte ab den herwärts Chiasso gelegenen Stationen der Gotthardbahn (Balerna bis Lugano), soweit sie billiger sind als die entsprechenden Taxen des allgemeinen Tarifs.

Zürich, den 12. Mai 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

**285. (21/92) Transporte von Kaffee, Schmalz und Fleisch
Amsterdam und Rotterdam — Genf.**

Für den Transport nachstehender Artikel in Ladungen von 5000 kg., mit Provenienz Amsterdam und Rotterdam, werden für die Strecke Basel SCB — Genf-loco auf dem Rückvergütungswege folgende Taxen gewährt:

	Amsterdam.	Rotterdam.
	Franken per 1000 kg.	
Für Kaffee	18. 84	16. 22
„ Schmalz	15. 10	15. 10
„ Fleisch, geräuchert oder gesalzen	14. 84	12. 12

Bei Sammelladungen dieser Güter kommt jeweilen der Frachtsatz des der Sendung beigegebenen höchsttarifizierenden Artikels zur Anwendung.

Basel, den 20. Mai 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

**286. (21/92) Transporte von Eilgütern zwischen Lyon und
Stationen der Schweiz.**

Für Eilgüter in Sendungen von über 40 kg., mit Provenienz beziehungsweise Bestimmung Lyon, werden mit Wirkung vom 1. April 1892 an für die nachstehenden Stationen nach und von Genf-transit bis auf Weiteres auf dem Rückerstattungswege folgende ermäßigte Taxen gewährt:

Genf-transit nach und von:

Centimes pro 100 kg.

Rüschlikon 947	Mettmenstetten 978	Kempten . . 994
Thalweil . 950	Pfäffikon (Zürich) 991	Rüti (Zürich) . 1019
Wollishofen 930	Wädensweil . . 991	St. Gallen . 1176
Horgen . . 967	Wallisellen . . 923	Uster . . . 968
Winterthur 978	Küßnacht . . . 950	Wetzikon . 992
Hedingen . 957	Stäfa 997	
Affoltern a. A. 967	Uznach 1087	

Basel, den 17. Mai 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

287. (^{21/92}) *Transporte von Schafen Budweis — Delle-transit (per Paris und weiter).*

Für Schaftransporte in doppelbödigen Wagen ab Budweis nach Paris und weiter gelangt folgende Kartirungstaxe zur Einführung:

Per m²
Bodenfläche.

Budweis — Delle-transit. . . Fr. 24. 30

Es finden auf dieselben die im Publikationsorgan Nr. 9, vom 2. März 1892, unter Position 94 veröffentlichten Bestimmungen gleichmäßige Anwendung.

St. Gallen, den 20. Mai 1892.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

288. (^{21/92}) *Transporte von Möbeln von gebogenem Holz Bodenbach und Tetschen — Romanshorn-transit.*

Für Möbel von gebogenem Holz, zerlegt und in Kisten verpackt, in Wagenladungen von 10 000 kg., welche aus Böhmen und weiterher stammen und nach den französischen Mittelmeerhäfen, bezw. nach Spanien bestimmt sind, tritt mit sofortiger Gültigkeit für den Durchlauf Bodenbach und Tetschen — Romanshorn-transit ein direkter Frachtsatz von Fr. 21. 55 per 1000 kg. in Kraft.

Zürich, den 20. Mai 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

289. (^{21/92}) *Interner Gütertarif der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889. Aenderung.*

Soweit die Anwendung der im Lokal- und im direkten Verkehr der Reichseisenbahnen bestehenden Ausnahmetarife für

- a. Eisenerze und Schwefelkies,
- b. Wegebbaumaterialien,
- c. Erde, Kies, Grand, Sand, Schlackensand, Mergel, Lehm, Thon, Pfeifenerde, Schlick und Schlamm

von der Frachtberechnung nach dem Wagenladegewicht abhängig gemacht ist, erfährt diese Bedingung von jetzt ab eine Erleichterung dahin, daß bei Wagen mit anderem Ladegewicht als 10, 12^{1/2} und 15 Tonnen

- a. das Ladegewicht von mehr als 10, aber weniger als 12,5 Tonnen nur für 10 Tonnen,

b. das Ladegewicht von mehr als 12,5, aber weniger als 15 Tonnen nur für 12,5 Tonnen gerechnet wird, sofern sich nicht das anderenfalls der Frachtberechnung zu Grunde zu legende wirklich verladene Gewicht höher stellt. Das Nähere hierüber ist bei den Güterabfertigungsstellen zu erfahren.

Straßburg, den 18. Mai 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

290. ^(21/92) *Theil II, besondere Bestimmungen und Taxbarème, der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1890.* *Nachtrag II.*

Theil II, Hefte 1—4 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife. *Neuausgabe.*

Theil II, Heft 5 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1890. *Nachtrag III.*

Die zur Zeit gültigen Hefte 1—4 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs treten mit dem 1. Juli 1892 außer Kraft und werden vom gleichen Tage ab durch neue Tarifhefte ersetzt, welche neben Ermäßigungen auch geringe Erhöhungen enthalten.

Außerdem erscheint am 1. Juli 1892 ein Nachtrag III zum Tarifheft 5, welcher u. A. direkte Entfernungen und Frachtsätze für Stationen der in letzter Zeit eröffneten Neubaustrecken der Reichseisenbahnen und abgeänderte Entfernungen für gewisse Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen enthält.

Der Theil II des Verbandsgütertarifs, vom 1. Juni 1890, mit Nachtrag I vom 1. Dezember 1891, erhält nunmehr, vom 1. Juli 1892 ab, auch Geltung für die Tarifhefte 1—4. Ein weiterer Nachtrag zum Theil II gelangt zu letzterem Termine ebenfalls zur Ausgabe.

Weitere Auskunft ertheilt auf Anfrage das Tarifbureau in Straßburg.

Straßburg, den 15. Mai 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Interner Gütertarif der österreichischen Staatsbahnen, vom 1. Juli 1891.
Vorgenannter Tarif wird mit 1. Juli 92 neu ausgegeben. Die pro 1892 publizirten Begünstigungen und Frachtermäßigungen bleiben bis auf Weiteres in Kraft. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 56, v. 17. Mai 92.

Theil II der belgisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1890. — Theil II der niederländisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1884. Der Artikel „Rohmargarin“, der zur Zeit aus thierischen Fetten hergestellt wird, kann zu den für die letztern bestehenden Ausnahmefrachtsätzen abgefertigt werden. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 28, v. 17. Mai 92.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.05.1892
Date	
Data	
Seite	174-178
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 713

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.